

Informationsblatt

Neues Verfahren bei Antragstellung auf Tagespflegegeld

Aufgrund der Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege vom 28.08.2009 (in Kraft getreten am 11.09.2009) hat sich die Form der Antragsstellung auf Tagespflegegeld geändert.

Es gibt nun einheitliche Verträge für alle Tagespflegepersonen im Saarland. Deren Benutzung ist verpflichtend.

Das Verfahren ist nun wie folgt:

1. Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen jeweils einen Vertrag aus.
2. **Mit** Unterschrift wird der Vertrag der Personensorgeberechtigten mit der Anlage 1 + 3 (evtl. auch Anlage 2, 2.1) an das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken – Abt. 51.1/ Kindertagespflege - gesendet.
3. Abteilung 51.1 und 51.33 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) prüfen die sachliche und örtliche Zuständigkeit.
Zu dieser Prüfung werden die Anlagen der Personensorgeberechtigten benötigt.
Liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit vor, wird der Vertrag an den/die Personensorgeberechtigte/n zurückgesendet.
Der Tagespflegeperson kann dann, dass ihr zustehende Betreuungsgeld überwiesen werden.
(Bei der Kindertagespflege wird als Betreuungsumfang die tatsächliche berufliche Abwesenheit wie die Fahrzeit von und zur Arbeit berücksichtigt.)
4. Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit überprüfen zu lassen, ob sich ihr Eigenanteil – den sie ans Jugendamt überweisen müssen- reduziert. Dafür werden Einkommensunterlagen, Nachweise über die Kosten der Unterkunft, Wohngeldbescheid etc. benötigt.

Hinweis: Anlage 1, Anlage 2, Anlage 2.1 und Anlage 3 gehören zum Vertrag der Personensorgeberechtigten und müssen unbedingt ausgefüllt mit eingereicht werden

Wichtiger Hinweis: Die Tagespflegeperson hat, bei der geförderten Kindertagespflege, nur einen Anspruch auf das Tagespflegegeld, das in der Verordnung unter Anlage aufgeführt ist (siehe § 16 Abs.1 der VO-Kindertagespflege).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken - Kindertagespflege

Frau Dotschkail	Telefon Nr. 0681/ 506-5262
Frau Huber	Telefon Nr. 0681/ 506-5114
Frau Hoffmann-Nitsche	Telefon Nr. 0681/ 506-5113